

**E I N G A N G**

14.04.2026

Fachbereich Zentrales  
Gremienbüro

rüsselsheim  
am main



**Antrag**

der CDU-Fraktion

**AT-2/26-31**

Datum	16.04.2026
-------	------------

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung	23.04.2026	beschließend

**Betreff:**

**Antrag zur Beschlussfassung in der Stadtverordnetenversammlung am 23.04.2026  
„Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung“  
Antrag der CDU-Fraktion vom 14.04.2026**

**Antragstext:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

§4 wird um folgenden neuen Absatz ergänzt:

3. Das Tragen von Kleidung oder das Mitführen von Gegenständen mit demonstrativem Charakter, insbesondere mit politischen, weltanschaulichen oder werbenden Botschaften, ist unzulässig, sofern dadurch die Würde der Stadtverordnetenversammlung oder die Ordnung der Sitzung beeinträchtigt wird. Über die Zulässigkeit entscheidet die oder der Stadtverordnetenvorsteher.

**Begründung:**

Die Stadtverordnetenversammlung ist das zentrale demokratische Entscheidungsorgan der Stadt und Ort der sachlichen politischen Willensbildung. Ihre Funktionsfähigkeit setzt voraus, dass Beratungen in einer Atmosphäre der gegenseitigen Achtung und frei von demonstrativen Störungen stattfinden.

Die bestehende Regelung in § 4 der Geschäftsordnung verpflichtet die Mitglieder zwar allgemein zur Wahrung der Ordnung und Würde des Hauses, enthält jedoch keine hinreichend konkrete Regelung zum Umgang mit demonstrativen Handlungen in Form von Kleidung oder Symbolik.

In der parlamentarischen Praxis ist zu beobachten, dass politische Botschaften zunehmend auch durch Kleidung oder sichtbare Symbole in den Sitzungssaal getragen werden. Solche Ausdrucksformen können geeignet sein, die sachliche Debatte zu überlagern, die Würde des Gremiums zu beeinträchtigen und eine Eskalation politischer Auseinandersetzungen zu fördern.

Die vorgeschlagene Ergänzung dient daher:

- der Sicherung eines geordneten Sitzungsablaufs,
- dem Schutz der Würde der Stadtverordnetenversammlung,
- der Vermeidung demonstrativer Inszenierungen im Plenum,
- sowie der Schaffung klarer und transparenter Regeln für alle Mitglieder.

Zugleich wird durch die gewählte Formulierung sichergestellt, dass kein pauschales Verbot politischer Meinungsäußerung erfolgt. Vielmehr bleibt die Entscheidung über die Zulässigkeit im Einzelfall der Sitzungsleitung vorbehalten, sodass die grundrechtlich geschützte Meinungsfreiheit angemessen berücksichtigt wird.

Markus-Johannes Jagla,  
Fraktionsvorsitzender  
CDU-Fraktion